(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



ANMELDUNG ZUR BETREUUNG SJ 23-24 Stand: 29.02.2024, gültig ab 4.2024

Name des Kindes:				gel	oren	am:		
Start der Betreuung: Änderung ab:				Sc	hulkla	sse:		
Nama								
Name Erziehungsberechtigter:					Adre	sse:		
(Mobil-) Telefon:								
Mail:								
Betreuungsleistung: (Bitte o	lie entsprechenden	l eistur	naen i	e Schu	ltaa ar	kreuz	ren)	
S. (Sweet	ine emispreemenden	Leistai	igen j	Cocnu	lug un	INI CUZ	Monatliche	
	Uhrzeiten Betreuung	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Kosten je Schulwochentag	Summe pro Monat
Jnterrichtsausfall + GTS-Ausfall	07:15 - 12:35						E 50.6	
onterrichtsausian + G15-Ausian	14:30 - 16:00						5,50 €	
(ernzeit (inkl. Unterrichtsausfall bis 12:35 Jhr ohne GTS-Ausfall)	07:15 - 13:00						13,50 €	
Hort – Gesamtbetreuung*	07:15 - 18:00						31,00 €	
inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall)	07.13 10.00						32,60 0	
lort – Nachmittagsbetreuung	07:15 - 13:00						27.50.6	
ohne Mittagessen (inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall)	14:00 - 18:00						27,50 €	
Mittagsbetreuung Grundschule*	11:50-14:30						29,00 €	
Zuzüglich Mensagebühren Bei den mit * markierten Leistungen fallen : L Mittagessen in der Schulwoche 32,00 € / Z Mittagessen in der Schulwoche 55,00 € /	' Monat ' Monat ' Monat / Monat	ıren fü	ir das	Mens	sagebi	ihrer	an:	
3 Mittagessen in der Schulwoche 4 Mittagessen in der Schulwoche 100,00 € / 100,00 € / 100,00 € / 122,00 €	/ Monat							
Mittagessen in der Schulwoche 100,00€	/ Monat							

Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V.

Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245 IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10

BIC: SOLADES1TUB

Ort, Datum

Geschäftsführung: Mandy Siemß Susanne Wörner Kirchstraße 29 72810 Gomaringen 1. Vorsitzender:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

2. Vorsitzender:

Wörner Rico Körner
aße 29 72810 Lerchenweg 3
ngen 72810 Gomarin

Katharine Ehmann Albstr.67

72810 Gomaringen 72810 Gomaringen



Masernschutzimpfung im Schülerhort laut Masernschutzgesetz

Kinder, die bei uns betreut werden, müssen die Impfungen/Immunität gegen Masern nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft. Wird kein Nachweis vorgelegt, können diese Personen von Gesetztes wegen in der Einrichtung nicht betreut werden.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html, sowie https://www.masernschutz.de/.

Name des Kindes:		
geboren am:		
Klasse:		
Masernimpfschutz liegt vor: ☐ ja * bei nein, Ärztliches Attest vorlegen	□ nein*	
Ärztliches Attest liegt vor: \Box ja	\square nein	
Bitte legen sie den Nachweis der Gesc	chäftsführung vor.	
Von der Geschäftsführung auszufülle	n	
Nachweis vorgelegt:		
□ ja □ nein		
Gomaringen,		
Ort, Datum	Unterschrift der Geschäftsführung	

Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe) Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen - Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



Angaben zum Kind

Name des Kindes:					{	geboren am:				
Klassenlehrer:		Schulklasse:								
			St	:aatsangehöi	rigkeit	des Kindes:				
		Vorrangig in	der	Familie gesp	roche	ne Sprache:				
Teilnahme am Religionsu	nterr	icht: katho	licch		¬ nimı	nt nicht teil	/ □ Potrou	una	gewünscht)	
□ evangelisch Erziehungsberechtigte			IISCI		_ IIIIIIII	nt ment ten	(\square betieu	ung	gewunscht	
	Mutte	er					Vater			
Name:					Name:					
Adresse:					Adresse:					
(Festnetz) Telefon:					(Fes	tnetz) Telefon:				
(Mobil-) Telefon:						bil-) Telefon:				
						tsangehörigkeit:	_			
		□ Vollzeit				ıfstätig:	□ nein □ \	Volla	reit □ Teilzo	eit
Wer soll in Notfällen in					Dere	notatig.				
Name + Telefon:		mere werde								
Name + Telefon:										
Hausarzt /Kinderarzt des	Kinde	es + Telefon:								
Allergien:	Killac	25 · releion.								
Chronische Krankheiten:										
Medikamente (regelmäßi	iσe Fi	nnahme):								
Essensunverträglichkeiter		imamicj.								
☐ Mein Kind da		iahta kain Cah		ofloisch oss			☐ Mein Kind	ict \	/ogotorior	
	•					Ditto anlmous		ist	vegetariei	
An welchen Wochenta	agen	Montag	III C	Dienstag	ungr	Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
Frühbetreuung										
Direkt nach der Schule										
Ab 14:00 Uhr (ohne Mittagessen)										
Unterrichts- + GTS-Ausfal	I									
Wann geht Ihr Kind n	ach	Hause? Es ge	elten	folgende Zeit	en: 13:	00, 14:30, 16:00, 1	6:30, oder 18:00	Uhr.		
Kind darf allein nach Haus	se	ı	Uhr		Uhr	Uhi		Jhr		Uhr
Kind wird abgeholt			Uhr		Uhr	Uhı		Jhr		Uhr
Folgende Personen dürfe das Kind abholen:										
Folgende Personen dürfe das Kind auf keinen Fall abholen:	n									

Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe) Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen - Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



Sonstiges

•	In unserer Betreuungseinrichtung arbeiten wir in enger Kooperation im Netzwerk Schule/Schulsozialarbeit/Soziale-Gruppenarbeit zusammen. Dies ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit zum Wohl des Kindes. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung.
	Ich bin damit einverstanden, dass gelegentlich Foto- und ggf. Videoaufnahmen von den Kindern gemacht werden.
	Die Aufnahmen können z.B. als Erinnerungen (private Nutzung) an die Eltern und Kinder weitergegeben werden. Eine gelegentliche Veröffentlichung von Gruppen-Bildern (Bilder, auf denen Kinder nicht einzeln abgebildet sind) darf erfolgen. Alle Veröffentlichungen von Bildern einzelner Kinder erfordert eine gesonderte Zustimmung.
	Zur Kenntnis genommen: Aus Erfahrung wissen wir, dass die 3 und 4. Klässler etwas mehr Selbständigkeit und Freiraum benötigen. Wir wollen das fördern, indem wir ihnen etwas mehr Freiheiten zugestehen selbstverständlich nur nach ganz konkreten Absprachen! (alleine Einkaufen, Besuch in der Bücherei oder auf einen nahegelegenen Spielplatz.)
Sonstig	e Informationen zum Kind: (ggf. auf separatem Blatt)
Ort, D	atum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 0163 - 9715376 - E-Mail: info@fvssg.de



BEDINGUNGEN DER KERNZEIT- UND HORTBETREUUNG Stand: 21.02.2024

1. Trägerschaft

Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. (Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe).

2. Mitgliedschaft im Förderverein

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für die Nutzung der Kernzeit/Hortbetreuung (Mitgliedsbeitrag 15€ pro Jahr).

3. Aufnahmebezirk

Schüler der Schloss-Schule mit Außenstelle Hinterweiler (Kernzeit bis Klasse 4; Hort bis Klasse 5).

4. Betreuer/innen

Die Betreuung findet durch Fachpersonal, in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte, statt.

5. Ort der Betreuung

Vorwiegend Gebäude der Ganztagesbetreuung an der Schloss-Schule.

6. Versicherung

- gesetzliche oder private Krankenversicherung des Kindes
- Unfallkasse BW
- private Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes (empfohlen)

7. Beförderung für Kinder der Außenstelle Hinterweiler

Kernzeit:

- Nach Schulschluss: Fahrt zwischen Außenstelle Hinterweiler und Schloss-Schule mit dem Schulbus der Gemeinde (kostenfrei)
- 13:00 Uhr Abholung durch die Eltern selbst oder anschließend Hortbetreuung.

Hort:

- Bei Nachmittagsunterricht Fahrt nach Hinterweiler und bei Bedarf zurück zum Hort mit dem Schulbus der Gemeinde (kostenfrei)
- Zum Hortende: Abholung durch die Eltern selbst.

8. Entschuldigungspflicht:

Sollte ein Kind aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen nicht wie gewohnt betreut werden können, müssen die Eltern diese Information auf jeden Fall grundsätzlich umgehend mitteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Kind ausnahmsweise zusätzlich an einem Tag den Hort besuchen soll.

- Am besten zwischen 7.15 und 8.00 Uhr anrufen. Telefonnummer: 07072 6009725
- Eine schriftliche Nachricht zukommen lassen, sofern diese rechtzeitig und zuverlässig bei den Betreuerinnen eintrifft. Sollten Eltern mehrfach Ihr Kind nicht abmelden, kann der Träger im Einzelfall das Kind von der Betreuung ausschließen, da die Durchführung der Aufsichtspflicht dann nicht mehr möglich ist.

9. Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht ist wie folgt geregelt:

- Der Weg zwischen der Wohnung und der Kernzeit-/Hortbetreuung sowie zwischen der Kernzeit-/Hortbetreuung und der Wohnung wird als Teil des Schulwegs betrachtet und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Ebenso werden die Wege zwischen der Schule und der Kernzeit-/Hortbetreuung als Schulweg behandelt, wobei auch hier die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245

IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10 BIC: SOLADES1TUB

Geschäftsführung: Mandy Siemß Susanne Wörner Kirchstraße 29 72810 Gomaringen

Vorstand:
 Rico Körner

Rico Körner Lerchenweg 3 72810 Gomaringen Vorstand:Katharine Ehmann

Albstr.67 72810 Gomaringen Förderverein der Schloss-Schule Außenstelle Hinterweiler e.V. Gomaringen mit

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 0163 - 9715376 - E-Mail: info@fvssg.de



Auf all diesen Wegen sind die Kinder über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

In der Kernzeit- und Hortbetreuung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Betreten der Räume gemäß der mit den Eltern vereinbarten Zeit im Betreuungsvertrag und endet mit dem Verlassen der Räume entsprechend der mit den Eltern vereinbarten Zeit im Betreuungsvertrag (zur Schule, zum Unterricht, zum GTS-Angebot, nach Hause oder zu privaten Terminen wie Musikschule oder Fußballtraining).

Für die Kinder, die mit dem Bus aus Hinterweiler anreisen, gelten dieselben Bestimmungen. Sollte ein Kind entgegen der vereinbarten Betreuungszeit:

- Nicht erscheinen und nicht abgemeldet sein,
- Das Aufenthaltsgelände frühzeitig ohne nachvollziehbare Angaben verlassen, oder
- Ausnahmsweise zur Betreuung kommen, obwohl es für diesen Tag nicht angemeldet ist und den Betreuungspersonen keine Informationen von den Eltern vorliegen,

werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Es ist von größter Wichtigkeit, dass wir die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gewährleisten. Daher bitten wir Sie, uns über jegliche Änderungen in der Betreuungszeit Ihres Kindes zu informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

10. Masernschutzimpfung lt. Masernschutzgesetz

Kinder, die betreut werden, müssen die Impfungen/Immunität gegen Masern vor Aufnahme nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft werden. Wird kein Nachweis vorgelegt, können die Kinder von Gesetztes wegen in der Einrichtung nicht aufgenommen werden. Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html, sowie https://www.masernschutz.de/.

11. Probezeit

Es gilt eine Probezeit von 6 Wochen seitens des Vereins um sicher zu stellen, dass das Kind gruppenfähig ist.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuungszeit (Vertragslaufzeit) besteht grundsätzlich bis Ende Juli (Schuljahresende). Um den Betreuungsbedarf im folgenden Schuljahr zu planen / Ihre Bedarfe zu berücksichtigen, ist eine schriftliche Rückmeldung über die voraussichtlichen Betreuungszeiten im folgenden Schuljahr bis Ende Juni erforderlich. Ein entsprechendes Formular wird rechtzeitigt verteilt.

Sofern keine Abmeldung / keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Betreuungszeit um jeweils ein weiteres Schuljahr.

Änderungen bei Betreuungszeiten und Abmeldungen von der Betreuung ohne Kündigungsfrist sind nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche nach den Sommerferien möglich.

Während des laufenden Schuljahres ist eine Abmeldung bzw. Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsführung gerichtet werden. Sonderregelungen sind nach Absprache und Zustimmung der Geschäftsführung möglich (z.B. Schulwechsel, Umzug, ...).

Änderung / Anmeldung / Aufstockung im laufenden Schuljahr sind nur bei vorhandenem Platz und nach Abstimmung möglich. Es besteht kein Anspruch auf Änderung / Anmeldung / Aufstockung. Bitte sprechen Sie in jedem Fall die Geschäftsführung rechtzeitig an, mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Anpassung.

13. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der betreuten Kinder und Eltern unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ausschließlich zur Verwaltung, zur Kommunikation mit Eltern und zur Erfüllung der Pflichten bei der Betreuung.
- b. Zu den erhobenen Daten zählen alle Daten aus dem Anmeldeformular, dem Formular "Angaben zum Kind" und ggf. zusätzlich: Namen und Anschriften, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum von Eltern / Erziehungsberechtigten.

Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245

IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10 BIC: SOLADES1TUB

Geschäftsführung: Mandy Siemß Susanne Wörner Kirchstraße 29 72810 Gomaringen

1. Vorstand: Rico Körner

Katharine Ehmann

2. Vorstand:

Lerchenweg 3 72810 Gomaringen Albstr.67 72810 Gomaringen

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 0163 - 9715376 - E-Mail: info@fvssg.de



- Durch die Anmeldung zur Betreuung und die damit verbundene Anerkennung dieser Bedingungen zur Betreuung stimmen Sie der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung

der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten bei der Betreuung der Kinder zu.

- d. Jede anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- e. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes besteht das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung der Daten.

14. Monatliche Gebühren (ohne Ferienbetreuung)

Die Gebühren sind innerhalb der Vertragslaufzeit an 11 Monaten (alle Monate, außer August), jeweils zum Ende des Monats fällig.

Monatliche Gebühren für die Betreuung (je nach gebuchter Leistung pro Schulwochentag berechnet):

	Uhrzeiten Betreuung	Kosten	
Unterrichtsausfall + GTS-Ausfall	07:15 - 12:35	F FO 6 in Schuluschantes / Monet	
Onterrichtsaustall + G15-Austall	14:30 - 16:00	5,50 € je Schulwochentag / Monat	
Kernzeit (inkl. Unterrichtsausfall bis 12:35 Uhr	07:15 - 13:00	13,50 € je Schulwochentag / Monat	
ohne GTS-Ausfall)	07.13 - 13.00	13,30 € je 3chalwochentag / Wohat	
Hort – Gesamtbetreuung*	07:15 - 18:00 31,00 € je Schulwochenta		
(inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall)	07.13 - 18.00	31,00 e je schalwochentag / Mohat	
Hort – Nachmittagsbetreuung	07:15 - 13:00		
ohne Mittagessen (inkl. Kernzeit	14:00 - 18:00	27,50 € je Schulwochentag / Monat	
& Unterrichts- + GTS-Ausfall)	14.00 - 18.00		
Mittagsbetreuung Grundschule*	11:50 - 14:30	29,00 € je Schulwochentag / Monat	

Bei den mit* markierten Leistungen fallen zusätzliche Mensagebühren an (je nach Anzahl der Essen in der Schulwoche):

1 Mittagessen in der Schulwoche	32,00 € / Monat
2 Mittagessen in der Schulwoche	55,00 € / Monat
3 Mittagessen in der Schulwoche	77,00 € / Monat
4 Mittagessen in der Schulwoche	100,00 € / Monat
5 Mittagessen in der Schulwoche	122,00 € / Monat

15. Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen

Für Kinder mit Anspruch auf Leistungen für Bildung & Teilhabe (BuT) werden die Kosten für das Mittagessen vom Landkreis Tübingen übernommen. Eine gültige Essenskarte muss bei der Anmeldung vorgelegt werden. Der hierzu erforderliche Antrag muss von den Eltern in Eigenverantwortung beim Landratsamt Tübingen gestellt werden.

16. Gebührenfälligkeit / Einzug per SEPA Lastschrift / Zahlungsverzug

Die Gebühren sind monatlich jeweils am letzten Tag des Monats für den abgelaufenen Monat fällig und werden an diesem Tag mit SEPA Mandat eingezogen. Die Gebühren sind von September (bzw. vom Beginn des Monats an, in dem das Kind aufgenommen wird) bis Ende Juli zu entrichten.

Die Gebühren sind immer in voller Höhe fällig. Dies gilt auch, falls die vereinbarte Betreuungsleistung nicht, oder nicht vollständig genutzt wird (z.B. nur stundenweise in Anspruch genommen wird oder bei entschuldigtem / unentschuldigtem Fernbleiben).

Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245 IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10

BIC: SOLADES1TUB

Geschäftsführung: Mandy Siemß Susanne Wörner Kirchstraße 29 72810 Gomaringen

1. Vorstand:
Rico Körner
Lerchenweg 3

Katharine Ehmann

2. Vorstand:

Lerchenweg 3 Albstr.67
72810 Gomaringen 72810 Gomaringen

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe) Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 0163 - 9715376 - E-Mail: info@fvssg.de



Sollte der Gebühreneinzug nicht ausgeführt werden können, durch nicht ausreichende Deckung des Kontos ODER durch falsche Angaben zum Konto ODER durch Widerspruch gegen den Gebühreneinzug bei der Bank, so sind Sie mit den Gebühren automatisch und sofort in Verzug (ab dem Tag der Fälligkeit)! Wir müssen Ihnen in einem solchen Fall die uns entstandenen Kosten berechnen (u.a. die Rücklastschriftgebühr der Bank) und das Mahnverfahren starten. Bitte sorgen Sie immer dafür, dass die Lastschrift zum Tag der Fälligkeit ausgeführt werden kann.

Bankverbindung der Kernzeit und Hortbetreuung:

Kontoinhaber: Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.

Bank: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE56 6415 0020 0001 7404 79

BIC: SOLA DE S1 TUB

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52 ZZZO 0000 2249 46

72810 Gomaringen

2. Vorstand:

Förderverein der Schloss-Schule Außenstelle Hinterweiler e.V. Gomaringen mit

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



Aufnahmeantrag -Vereinsmitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. als Mitglied.

Neues Mitglied				
<u> </u>	(Vorname, Nachname)			
wohnhaft in	(PLZ, Ort, Straße, Numm	er)		
geboren am				
Telefon				
Mail _				
Bitte beachten Sie au	ıch unsere Hinweis	e auf der zweiten Seit	e.	
mit Außenstelle Hin mich bereit, für	terweiler e.V. sow Forderungen des	vie die Beitragsordnu	dervereines der Schlos ng als für mich verbind n Mitgliedschaftsverh ro Jahr.	dlich an und erkläre
Außerdem bestätige Persönlichkeitsrecht			formationen zum Dat	tenschutz / zu den
☐ Ja, ich möchte de	en Förderverein mi	t einer Spende unters	tützen und bitte um Inf	formation.
☐ Ja, ich will aktiv r	nithelfen und bitte	deshalb um nähere II	nformationen.	
Ort, Datum		-	Unterschrift	
erverein der Schlossschule Go	maringen mit	Geschäftsführung:	1. Vorsitzender:	2. Vorsitzender:

IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10 BIC: SOLADES1TUB

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



Satzung des Vereins

Die Satzung des Vereins kann online angesehen werden (www.fvssg.de unter Förderverein -> Satzung) und kann darüber hinaus bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Kündigung der Mitgliedschaft / Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an die Geschäftsführung senden.

Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Auf Antrag kann die Mitgliedschaft außerordentlich zum Ende des Schuljahres (31.07.) beendet werden. Dazu ist der Kündigungsantrag 4 Wochen vor Ende des Schuljahres zu stellen. Die Kündigung muss ausdrücklich den Wunsch zum Beenden der Mitgliedschaft zum Ende des Schuljahres enthalten. Eine Betragsrückerstattung ist dabei ausgeschlossen.

Ein Kündigungsformular kann bei der Geschäftsführung angefragt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, zur Kommunikation mit Mitgliedern und zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
- 2. Zu den erhobenen Daten zählen: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern* und E-Mail-Adressen*, Geburtsdatum, Lizenzen und Funktionen im Verein. *= wenn im Aufnahmeantrag angegeben
- 3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jede anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht gestattet.

- 4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - · Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Einzug des Mitgliedsbeitrags per SEPA Lastschrift / Fälligkeit / Verzug

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich in voller Höhe am 2. Februar fällig und zu diesem Tag mit SEPA Lastschrift eingezogen. Sollte der Mitgliedsbeitragseinzug nicht ausgeführt werden können, durch nicht ausreichende Deckung des Kontos ODER durch falsche Angaben zum Konto ODER durch Widerspruch gegen den Mitgliedsbeitragseinzug bei der Bank, so sind Sie mit dem Mitgliedsbeitrag automatisch und sofort in Verzug (ab dem Tag der Fälligkeit)! Wir müssen Ihnen in einem solchen Fall die uns entstandenen Kosten berechnen (u.a. die Rücklastschriftgebühr der Bank) und das Mahnverfahren starten. Bitte sorgen Sie immer dafür, dass die Lastschrift zum Tag der Fälligkeit ausgeführt werden kann.

Bankverbindung für die Mitgliederbeiträge:

Kontoinhaber: Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.

Bank: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE56 6415 0020 0001 7404 79

BIC: SOLA DE S1 TUB Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52 ZZZO 0000 2249 46

Für Rückfragen oder Anregungen steht die Geschäftsführung und der Vorstand gerne zur Verfügung.

Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245

IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10
BIC: SOLADES1TUB

Geschäftsführung: Mandy Siemß Amanda Fox Kirchstraße 29 72810 Gomaringen Tel.: 01522-7860 462

1. Vorsitzender:

Rico Körner Lerchenweg 3 72810 Gomaringen 2. Vorsitzender:

Heidrun Reibold Wiesfleckenstr. 11/1 72810 Gomaringen

(anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen

Telefon: 01522-7860 462 - E-Mail: info@foerderverein-schlossschule-gomaringen.de



SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) - Wiederkehrende Zahlungen - (Recurrent Payments)

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Kirchstraße 29
	72810 Gomaringen
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)	DE52 ZZZO 0000 2249 46
Mandatsreferenz Mitgliedschaft Verein (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)	M
Mandatsreferenz Hortbeitrag (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)	Н
Mandatsreferenz Mittagessen Werkrealschule (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)	WRS

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger		
	(Vorname, Nachname)	
Adresse		
	(PLZ, Ort, Straße, Nummer)	
Kreditinstitut		
IBAN	DE	
BIC		
•		
Ort, Datum		Unterschrift Zahlungspflichtiger

Anerkannter Träger der freien Jugendarbeit Vereinsregister Stuttgart 381245 IBAN: DE61 6415 0020 0003 2529 10

BIC: SOLADES1TUB